



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Heiner Weißborn
Stellvertretende Vorsitzende: Bärbel Bartel
Geschäftsführer: Norma Kuhlmeier
Rölkenstr. 35
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 02451/45756
Fax: 02451/49624
E-Mail: info@weissborn-heiner.de



Heiner Weißborn, Rölkenstr. 35, 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
Herr Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg



26.08.2011

Einwohnerversammlungen, hier Form der Einladung, der Bekanntmachung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachungen für Einwohnerversammlungen zukünftig zusätzlich auch, entweder durch persönliche Anschreiben oder durch Hauswurfsendung, im betroffenen Gebiet zu veröffentlichen. Gleichzeitig wird der anstehende Sachverhalt in der Einladung umfassend erläutert. Insbesondere sind alle Straßen aufzulisten, die beispielsweise von einem Bebauungsplan betroffen sind.

Begründung:

Anders als in der letzten Ratsperiode wird vom Bürgermeister nur noch durch öffentliche Medien zu Einwohnerversammlungen eingeladen.

Das führte nicht nur bei der am 10.03.2011 durchgeführten Einwohnerversammlung zum B-Plan Nr. 86 - Saarstraße- dazu, dass weniger als 20 betroffene Bürger teilnahmen.

Dies wurde auch in einer, von Seiten der SPD am 11.08.2011 durchgeführten Informationsveranstaltung, von Seiten der Bürger massiv kritisiert. Viele, der dort Anwesenden, hatten den Termin der Einwohnerversammlung nicht mitbekommen und auch etliche, die nicht Anwohner der Saarstraße sind, fühlten sich nicht angesprochen.

Wenn der Begriff Bürgerbeteiligung oder Bürgermitwirkung ernst gemeint ist, gilt es in erster Linie die Bürger umfassend zu informieren. Dies beginnt aus Sicht der SPD mit der Einladung, die so umfassend und unmittelbar wie möglich durchzuführen ist.

Hier ist ergänzend zu der Bekanntmachung in öffentlichen Medien die persönliche Einladung zwingend notwendig. Sie darf aber nicht nur die Überschrift und den Termin enthalten, sondern muss den Sachverhalt umfassend darstellen, damit die Bürger ausreichend informiert sind und die Bedeutung an der Teilnahme auch erkennen können.

Mit freundlichen Grüßen,


Heiner Weißborn


Bärbel Bartel